

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Mai 2026

Nr. 2026/976

KR.Nr. K 0020/2026 (VWD)

Kleine Anfrage Thomas Giger (SVP, Nuglar): Kantonales steuerliches Potential für die Ansiedlung von Unternehmen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Wirtschaft im Kanton Solothurn ist geprägt von einigen Perlen im Life Science und Med-Tech Sektor, vielen Maschinen-, Elektro- und Metall-Betrieben (MEM-Betrieben), international anerkannten Unternehmen, gewichtigen Logistikbetrieben, diversen starken mittelständischen Unternehmen, vielen kleineren Unternehmen sowie einigen grösseren Unternehmen im staatlichen Besitz.

Im Kanton gibt es, verteilt auf den ganzen Kanton, kleinere, grössere und ganz grosse Areale, auf denen die Ansiedlung von industriellen und gewerblichen Unternehmen mit hoher Wertschöpfung möglich erscheint.

Die Regierung wird höflichst gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfügt der Kanton über eine Übersicht der möglichen und überbaubaren Industrie- und Gewerbeflächen?
2. Falls eine solche Übersicht vorliegt:
 - 2.1. Wo liegen diese und wie gross sind sie?
 - 2.2. Wie ist deren Erschliessung (Strasse, Eisenbahn, Energie, weitere Ressourcen)?
 - 2.3. Welche Erschliessungen wären mit vertretbarem Aufwand möglich?
 - 2.4. Für welche Art von Unternehmen (Sektor) wären diese Areale geeignet?
3. Je nach Ansiedlungserfolg entstehen dem Kanton unterschiedlich grosse steuerliche Vorteile. Dazu folgende Fragen:
 - 3.1. Welche Unternehmen respektive Branchen möchte die Regierung bevorzugt im Kanton Solothurn ansiedeln?
 - 3.2. Aufgrund welcher Kriterien kommt der Kanton zu diesem Wunschkatalog?
 - 3.3. Verfügt der Kanton über eine Strategie, um seine Wünsche umzusetzen und wie sieht diese aus?
 - 3.4. Was wäre im Erfolgsfall der zu erwartende Einfluss auf das Steuersubstrat bei natürlichen resp. juristischen Personen auf kantonaler und kommunaler Ebene?
4. Es besteht vermutlich ein Unterschied auf das Steueraufkommen, ob bei den bevorzugten Unternehmen eine neue Fabrik erstellt oder gleich der Firmensitz in den Kanton mitverlegt wird. Dazu folgende Fragen:
 - 4.1. Welche Art von Steuersubstrat kommt in den Kanton, wenn Fabriken erstellt werden?
 - 4.2. Welche Art von Steuersubstrat kommt in den Kanton, wenn Firmensitze in den Kanton mitverlegt werden?
 - 4.3. Was müsste getan werden, damit nicht nur Fabriken oder Logistikeinrichtungen, sondern auch Firmensitze in den Kanton mitverlegt werden?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Im Bereich der Standortpromotion wird die Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen sowohl national als auch international als bedeutender Standortvorteil positioniert. Wir messen daher der Verfügbarkeit und Transparenz geeigneter sowie gut erschlossener Wirtschaftsflächen im Kanton Solothurn grosse Bedeutung bei. Die Sicherung solcher Flächen und die gezielte Weiterentwicklung der Standortattraktivität zählen zu den zentralen Voraussetzungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung des Kantons.

Der Kanton Solothurn verfügt über eine vielfältige Wirtschaftsstruktur mit international tätigen Industrieunternehmen, innovativen KMU, starken Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben sowie Unternehmen in zukunftsorientierten Branchen. Diese breite wirtschaftliche Abstützung trägt wesentlich zur Wertschöpfung, zur Beschäftigung und zur Stabilität des Standorts bei.

Die Anforderungen an Flächen, Infrastruktur, Energieversorgung und Mobilität nehmen laufend zu. Gleichzeitig führen raumplanerische Zielsetzungen sowie unterschiedliche Nutzungsinteressen dazu, dass die Entwicklung grösserer Wirtschaftsflächen zunehmend anspruchsvoller wird.

Die im Vorstoss aufgeworfenen Fragen betreffen strategische, operative wie auch standort- und steuerpolitische Aspekte. Wir nehmen nachfolgend zu den einzelnen Punkten Stellung.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Verfügt der Kanton über eine Übersicht der möglichen und überbaubaren Industrie- und Gewerbeflächen?

Die Fachstelle Standortförderung ist gemäss Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) beauftragt, einen Überblick über verfügbare Wirtschaftsflächen zu haben (§ 65 Abs. 2 Bst. a sowie § 66 Abs. 1 Bst. a und b WAG). Dieser Überblick wird so aktuell wie möglich gehalten.

In der Zeit vom Sommer 2020 bis Herbst 2025 wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung ein parzellengenaues Inventar der Industrie- und Gewerbebezonen erstellt. Das Inventar wurde in die aktive Web-GIS-Applikation «Arbeitszonenbewirtschaftung» überführt, welche die aktualisierte Datenbank, insbesondere zu Planungszwecken, darstellt.

Verschiedene Kantone haben für die Bewirtschaftung von grösseren Flächen und Gebäuden ein Flächenbewirtschaftungstool online eingeführt. Beispiele sind die Kantone St. Gallen oder Basel-Landschaft. Die Fachstelle Standortförderung prüft zwecks einer noch besseren Übersicht die Einführung einer ähnlichen Applikation, ergänzend zur aktuellen Web-GIS-Applikation.

Die Fachstelle Standortförderung hat mit den fünf regionalen Wirtschafts- und Standortförderungsorganisationen (Verein Wirtschaftsförderung Region Olten, Verein espaceSolothurn, Wirtschaftsförderung Grenchen, Verein Region Thal, Verein Forum Schwarzbubenland) Vereinbarungen abgeschlossen. Diese beinhalten, dass unter anderem die regionalen Wirtschafts- und Standortförderungsorganisationen Direktanfragen von ansiedlungswilligen Unternehmen oder Investoren bearbeiten, wobei die Ansiedlung ausländischer Unternehmen, grösserer Firmen aus der Schweiz, Hightech-Unternehmen, Start-ups und Spin-offs grundsätzlich in der Kompetenz der kantonalen Fachstelle Standortförderung liegen.

Die kantonale Fachstelle Standortförderung kann bei Bedarf von den regionalen Wirtschafts- und Standortförderungsorganisationen beigezogen werden oder umgekehrt Anfragen an diese delegieren.

Mit diesem System liegt der kantonalen Fachstelle Standortförderung eine Übersicht praktisch aller Industrieflächen auf dem Kantonsgebiet von Solothurn vor.

3.2.2 Zu Frage 2:

Falls eine solche Übersicht vorliegt:

Zu Frage 2.1.:

Wo liegen diese und wie gross sind sie?

Die grössten Wirtschaftsflächen befinden sich quer über den Kanton verteilt. Auf einigen dieser Wirtschaftsflächen standen früher zum Teil grosse Industriebetriebe. Die grössten im Kanton verfügbaren Wirtschaftsflächen sind auf der Webseite der Standortförderung des Kantons aufgeschaltet unter <https://standortsolothurn.so.ch/business/areale>. Die Wirtschaftsflächen sind meist im Besitz von einem oder mehreren Privateigentümerinnen und Privateigentümern. Der Kanton besitzt grössere Wirtschaftsflächen in Luterbach und Gerlafingen.

Die reine Grösse ist in Bezug auf die Entwicklung dieser Wirtschaftsflächen wenig aussagekräftig, da in diesen Arealen unterschiedlich viel und sofort verfügbare Fläche vorhanden ist. Darüber hinaus ist der Überbauungsgrad und das Alter der vorhandenen Strukturen massgebend für die Verfügbarkeit und Akzeptanz bei Interessentinnen und Interessenten.

Die Fachstelle Standortförderung stellt fest, dass auf diesen Wirtschaftsflächen vermehrt Wohnnutzung angedacht, geplant oder gar bereits in Umsetzung ist. Bei der Umnutzung von Industriearealen zu Wohnraum liegen die Rentabilität sowie Steuereinkünfte als Motivation auf der Hand. Dieser Trend verstärkt sich zusehends und hat massgeblichen Einfluss auf die zukünftige Art und Weise industrieller und gewerblicher Nutzung, falls diese noch vorgesehen ist.

Zu Frage 2.2.:

Wie ist deren Erschliessung (Strasse, Eisenbahn, Energie, weitere Ressourcen)?

Jede Wirtschaftsfläche hat unterschiedliche Stärken in Bezug auf deren Erschliessung und verfügbarer Ressourcen. Alle Wirtschaftsflächen sind terrestrisch grundsätzlich erschlossen. Wichtig sind insbesondere die vorhandenen Erschliessungen mit Werken und die zubaubaren Erschliessungskapazitäten, um auf die Bedürfnisse von Projekten reagieren zu können. Strom, Wasser, Abwasser und Gas sind grundsätzlich in genügender Menge bei allen Wirtschaftsflächen vorhanden oder können projektbezogen realisiert werden.

Zu Frage 2.3.:

Welche Erschliessungen wären mit vertretbarem Aufwand möglich?

Erschliessungen können bei allen verfügbaren Wirtschaftsflächen bei Bedarf einfach und projektbezogen realisiert werden.

Zu Frage 2.4.:

Für welche Art von Unternehmen (Sektor) wären diese Areale geeignet?

Auf den meisten Wirtschaftsflächen kann Industrie und Gewerbe angesiedelt werden. Je nach Situation der Fläche sind allerdings die Nutzungsmöglichkeiten unterschiedlich. Die Arealbesitzer haben, mit wenigen Ausnahmen, keine konkrete Nutzungsstrategie. Wenn sich verschiedene Besitzer ein Areal teilen, dann ist eine gemeinsame Strategie schwierig zu realisieren. Als Beispiel gilt das Areal Balsthal-Klus.

Der Kanton versucht auf dem Attisholz-Areal vorwiegend wertschöpfungsintensive Betriebe anzusiedeln. Für das Areal in Gerlafingen, das ebenfalls dem Kanton gehört, besteht noch keine spezifische Planung. Durch die unmittelbare Nähe zum Stahlwerk wird wohl eher eine industrielle Nutzung in Frage kommen.

Auf Gemeindegebieten der Stadt Grenchen und der Einwohnergemeinde Bettlach soll, gemäss Willen des Kantonsrates, ein Industriepark von kantonaler Bedeutung entstehen. Auf diesen Wirtschaftsflächen sollen gezielt Unternehmen mit grosser Wertschöpfung angesiedelt werden. Die Umsetzung dieses Vorstosses erweist sich als komplex. Allein die Vorinvestitionen zur Sicherung der notwendigen Fruchtfolgeflächen und die Aufwertung dieser Flächen wird den Kanton in Form einer Vorinvestition mehr als 4.5 Millionen Franken kosten.

3.2.3 Zu Frage 3

Je nach Ansiedlungserfolg entstehen dem Kanton unterschiedlich grosse steuerliche Vorteile. Dazu folgende Fragen:

Zu Frage 3.1.:

Welche Unternehmen respektive Branchen möchte die Regierung bevorzugt im Kanton Solothurn ansiedeln?

Für uns ist es wichtig, dass sich im Kanton Solothurn in erster Linie Unternehmen ansiedeln oder weiterentwickeln, die eine hohe Wertschöpfung erzielen. Auch in Zukunft sollen Ausnahmen möglich sein.

Die Anzahl und Qualifikation von Arbeitsplätzen pro Quadratmeter ist dazu ein möglicher Indikator, greift aber zu kurz. Aussagekräftiger ist die gesamte wirtschaftliche Wirkung eines Unternehmens. Dazu zählen neben der direkten Wertschöpfung des Unternehmens auch die zusätzlichen wirtschaftlichen Effekte, die bei Zulieferern, Dienstleistern und weiteren Betrieben entstehen. Entscheidend ist somit die gesamte Wertschöpfung pro überbautem Quadratmeter.

Es liegt in der Natur der Sache, dass produzierende Betriebe und die Logistik, um zwei massgebliche Tätigkeitsfelder von Solothurner Unternehmen zu nennen, eine kleinere Wertschöpfung erbringen als internationale Hauptsitze. Nachteil von Hauptniederlassungen aus Sicht eines Standortes hingegen ist deren uneingeschränkte Mobilität.

Die gute Mischung macht es aus. Es wäre wünschenswert, dass sich im Kanton Solothurn nicht nur Betriebsstätten nationaler oder internationaler Unternehmen ansiedeln, sondern dass sich auch die Zentralen mit Management- und Headquarterfunktionen, also Einheiten, welche das Unternehmen steuern und Risiken tragen, hier niederlassen. Denn im Zuge einer solchen Entwicklung würden automatisch höher qualifizierte Arbeitsplätze angesiedelt.

Zu Frage 3.2.:

Aufgrund welcher Kriterien kommt der Kanton zu diesem Wunschcatalog?

Die Umschreibung in den Antworten zu den Fragen 2.4. und 3.1., was bevorzugt in die bestehenden Wirtschaftsflächen angesiedelt werden könnte, ist nicht ein Wunschcatalog. Sie zeigt einzig auf, was aus heutiger Sicht bezüglich Ansiedlungen mögliches Potenzial sein könnte.

Zu Frage 3.3.:

Verfügt der Kanton über eine Strategie, um seine Wünsche umzusetzen und wie sieht diese aus?

Der Kanton Solothurn hat einerseits keine auf Papier geschriebene Ansiedlungsstrategie und die Fachstelle Standortförderung ist angehalten, prinzipiell auf jede Anfrage einzutreten. Dabei stehen die oben beschriebenen Kriterien im Vordergrund. Andererseits werden schweizweit die Anzahl der zur Verfügung stehenden Wirtschaftsflächen weniger. Damit steigt die Chance, dass Unternehmen mit höherer Wertschöpfung im Kanton Solothurn vorstellig werden. Dann gilt es, den Vorteil von verfügbaren Wirtschaftsflächen auszuspielen und die Forderung nach der Ansiedlung von Management-Einheiten nach Möglichkeit zu stellen. Je weniger verfügbare Wirtschaftsflächen gesamtschweizerisch zur Verfügung stehen, desto stärker wird die Position des Kantons Solothurn. Weiter ist es wichtig, dass die Innovationskraft des Kantons Solothurn gestärkt wird. Durch die Schaffung eines Umfelds, das Innovationen begünstigt und fördert, kann die Innovationsfähigkeit nachhaltig gestärkt werden. Dies ermöglicht die Standortpräsenz in neuen Branchen und sichert die langfristige Wettbewerbsfähigkeit. Wir werden hierfür, ergänzend zu unserer mit RRB Nr. 2021/1178 vom 17. August 2021 verabschiedeten Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn «Version 2021» eine Innovationsstrategie für den Kanton entwickeln (vgl. Legislaturplan 2025 – 2029, B.1.2). Auch im Rahmen der in § 104 WAG vorgesehenen Gesetzesevaluation wird der Kanton strategische Fragen im Rahmen der Auftragsprüfung für die Wirtschaftsförderung prüfen.

Zu Frage 3.4.:

Was wäre im Erfolgsfall der zu erwartende Einfluss auf das Steuersubstrat bei natürlichen resp. juristischen Personen auf kantonaler und kommunaler Ebene?

Die Antwort zu dieser Frage findet sich grösstenteils in der Antwort zur Frage 4.1.

3.2.4 Zu Frage 4.:

Es besteht vermutlich ein Unterschied auf das Steueraufkommen, ob bei den bevorzugten Unternehmen eine neue Fabrik erstellt oder gleich der Firmensitz in den Kanton mitverlegt wird. Dazu folgende Fragen:

Zu Frage 4.1.:

Welche Art von Steuersubstrat kommt in den Kanton, wenn Fabriken erstellt werden?

Eine Fabrik im Kanton Solothurn wird unbeschränkt steuerpflichtig, wenn diese ihren Sitz oder ihre tatsächliche Verwaltung im Kanton hat. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn die Fabriken in einem eigenen rechtlichen Gefäss integriert werden.

Wenn ein ausserkantonales Unternehmen innerhalb einer bestehenden ausserkantonalen juristischen Person eine neue Fabrik im Kanton Solothurn erstellt, kommt es zu einer sekundären Steuerpflicht aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit. Man spricht in diesem Fall von einer Betriebsstätte im Kanton Solothurn. Zwischen Sitzkanton und dem Betriebsstätten-Kanton wird das Gesamtergebnis der juristischen Person nach den interkantonalen Ausscheidungsregeln verteilt.

Bei produzierenden Unternehmen kommt hierzu häufig die Ausscheidung nach Erwerbsfaktoren zur Anwendung: In diesem Fall werden die Ergebnisse eines Unternehmens nach den Produktionsfaktoren

1. Arbeit (kapitalisierter Personalaufwand)
2. Kapital (eingesetzte Betriebsmittel)
 - a. betriebsnotwendige Aktiven der Bilanz
 - b. kapitalisierte Mieten

auf die Unternehmensstandorte aufgeteilt.

Eine Fabrik im Kanton Solothurn, die als juristische Person geführt wird, entrichtet unabhängig von der Frage der persönlichen oder wirtschaftlichen Zugehörigkeit eine Gewinnsteuer auf dem ihr zurechenbaren steuerbaren Reingewinn sowie eine Kapitalsteuer auf dem zurechenbaren Eigenkapital. Im Kanton Solothurn wird dabei gemäss Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 (Steuergesetz; BGS 614.11) die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer angerechnet (§ 107 Abs. 3 Steuergesetz).

Nebst den Gewinn- und Kapitalsteuern bei den juristischen Personen wird durch neu geschaffene Arbeitsplätze zusätzliches Steuersubstrat bei den natürlichen Personen geschaffen. Die Löhne der bei der Fabrik tätigen Mitarbeitenden unterliegen der Einkommenssteuer. Diese wird am Wohnort erhoben.

Falls folglich Mitarbeitende im Kanton Solothurn Wohnsitz nehmen, profitieren der Kanton und die Gemeinden von diesen zusätzlichen Steuereinnahmen. Wenn ausländische Arbeitnehmende ohne Niederlassungsbewilligung beschäftigt werden, fällt anstelle der Einkommenssteuer die Quellensteuer an.

Im Zusammenhang mit der Erstellung einer neuen Fabrik kann es zu Transaktionen kommen, welche Grundstückgewinn- oder Handänderungssteuern auslösen.

Zu Frage 4.2.:

Welche Art von Steuersubstrat kommt in den Kanton, wenn Firmensitze in den Kanton mitverlegt werden?

Die Steuersubstrate sind grundsätzlich analog der Ausführung zu Frage 4.1. Wenn der Firmensitz in den Kanton Solothurn verlegt wird, so begründet das Unternehmen im Kanton Solothurn eine unbeschränkte Steuerpflicht. Ein potenzieller Mehrertrag stellt sich für den Kanton Solothurn ein, wenn neben den «Fabrik»-Funktionen auch weitere Unternehmensfunktionen und Arbeitsplätze (z. B. in Leitung, Verwaltung, Entwicklung, Vertrieb etc.) in den Kanton mitverlegt werden.

Akzentuiert würden die positiven Effekte für den Kanton wiederum, wenn möglichst viele dieser zusätzlichen Mitarbeitenden aufgrund der Sitzverlegung des Unternehmens auch ihren Wohnsitz (und damit ihre Einkommensteuernpflicht) in den Kanton Solothurn verlegen würden.

Zu Frage 4.3.:

Was müsste getan werden, damit nicht nur Fabriken und Logistikeinrichtungen, sondern auch Firmensitze in den Kanton mitverlegt werden?

Wie in den Antworten zu den Fragen 3.1. und 4.2. ausgeführt, liegt die gesamthafte, volkswirtschaftliche Wertschöpfung nicht alleinig an (neu) angesiedelten Unternehmen, sondern welche Tätigkeiten und Funktionen darin enthalten sind.

Der Kanton Solothurn zeichnet sich durch Standortvorteile wie Zentralität, gute Erreichbarkeit, verfügbare Wirtschaftsflächen, kurze Wege und Branchen-Hot-Spots aus.

Allerdings besteht Potenzial in Bezug auf die Gesamtattraktivität, Sichtbarkeit, Urbanität, hoher Steuerlast natürlicher Personen, Hauptsitz-Infrastruktur, Zugang zu und Verständnis für Internationalität (internationale Schulen, Sprachen, Vernetzung, etc.) und Stärkung der Innovationskraft.

Einzelne Themen, welche zum Zuzug von wertschöpfungsstarken Unternehmen und Einheiten führen könnten, sind:

- Steuerlich attraktives Umfeld in Form von moderaten Gewinn- und Kapitalsteuern für Unternehmen. Diese sind auf heutigem OECD-Niveau (15 Prozent) im schweizerischen Vergleich akzeptabel, auch wenn tiefere Sätze selbstverständlich immer Aufmerksamkeit erzeugt. Die STAF-Instrumente können angewandt werden.
- Die Einkommenssteuern für mittlere und höhere Einkommen hingegen mögen für Hochverdienende wenig attraktiv sein. Dadurch pendeln diese Personen, sollten entsprechende Jobs vorhanden sein, und lassen sich nicht in der Nähe des Arbeitsortes im Kanton nieder. Mit der kürzlich vom Regierungsrat verabschiedeten Steuerstrategie 2030 soll die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Kantons verbessert und damit die Attraktivität für einkommensstärkere Haushalte, im Kanton Solothurn Wohnsitz zu nehmen, gefördert werden.
- Hochqualifizierte Arbeitskräfte und ein gut funktionierender Arbeitsmarkt sind attraktiv für Unternehmen. Im Ansiedlungsgeschäft kann diese Tendenz in den letzten Jahren verstärkt beobachtet werden: «Firmen folgen Talent» und nicht mehr umgekehrt.
- Effiziente Verwaltung: Schnelle Bewilligungsverfahren, klare rechtliche Rahmenbedingungen, unternehmens- und wirtschaftsfreundliches Klima.

- Image und Standortmarketing mit einheitlichen Botschaften zum Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn abstimmen, um eine starke und glaubwürdige Marke zu schaffen. Vorteilhafterweise sind die Reihen innerhalb des Kantons geschlossen, damit Kanton, Regionen und Gemeinden gegen aussen stets wiedererkennbar auftreten.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6877)
Fachstelle Standortförderung
Finanzdepartement (2; Steueramt)
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)